

SPERRFRIST: 23. April 2026, 10:00h

Hauptversammlung der E.ON SE

– Es gilt das gesprochene Wort! –

Essen/Frankfurt, 23. April 2026

– Rede der DWS im Rahmen der virtuellen Hauptversammlung –

Sehr geehrter Herr Clementi,
sehr geehrter Herr Dr. Birnbaum,
sehr geehrte Damen und Herren des Aufsichtsrats und des Vorstands,
werte Mitaktionäre,

ich heiße Hendrik Schmidt und spreche als Vertreter der DWS, einer der führenden europäischen Vermögensverwalter, im Namen unserer Anleger und deren Investmentvermögen.

Als langfristig orientierter Investor erachten wir gerade den Dialog zwischen Eigentümern und Verwaltung im Rahmen der Hauptversammlung als ein entscheidendes Element guter Corporate Governance.

E.ON hält nunmehr seine siebte virtuelle Hauptversammlung seit 2020 ab. Vor diesem Hintergrund hätten wir einen unmittelbaren Austausch im Rahmen einer Präsenz-Hauptversammlung durchaus begrüßt.

Lassen Sie mich allen Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Namen der DWS für ihren jeweils geleisteten Einsatz und die Leistungen am abgelaufenen Geschäftsjahr ausdrücklich danken und ich bitte den Vorstand, diesen Dank entsprechend weiterzugeben.

Zur Geschäftsentwicklung:

Das Geschäftsjahr 2025 war von einem anspruchsvollen Umfeld geprägt: Geopolitische Spannungen, ein anhaltend hohes Zinsniveau, volatile Energiepreise sowie regulatorische Unsicherheiten haben die Rahmenbedingungen für Energieversorger in Europa erheblich erschwert und auch die jüngsten Entwicklungen seit der Eskalation im Mittleren Osten beeinflussen die Diskussion um Versorgungssicherheit und Energiewende. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, wie resilient das Geschäftsmodell von E.ON tatsächlich ist.

Mit einem bereinigten EBITDA von 9,8 Milliarden Euro und einem bereinigten Konzernüberschuss von rund 3 Milliarden Euro hat E.ON die eigene Prognose übertroffen. Das Netzgeschäft war erneut der zentrale Treiber und mit einem EBITDA von 7,7 Milliarden Euro wurde ein neues Rekordergebnis erzielt. Die Investitionen in die Netzinfrastruktur wurden auf 7 Milliarden Euro ausgeweitet, die vom Regulator anerkannte und somit regulierte Vermögensbasis (Regulated Asset Base, RAB), wächst. Gleichzeitig profitiert E.ON von inflationsbedingten Anpassungen der Erlösobergrenzen sowie von der zeitlich verzögerten Anerkennung von Investitionen durch die Bundesnetzagentur als Regulator.

1. Wie nachhaltig ist dieser Ergebnisbeitrag, wenn Sondereffekte auslaufen und die Bundesnetzagentur ab 2029 neue Rahmenbedingungen setzt?
2. Welche Maßnahmen ergreift der Vorstand, um die Effizienz im Netzbetrieb weiter zu steigern und die Kapitalrendite auch bei sinkenden regulatorischen Renditen zu sichern?

Im Vertriebsgeschäft bleibt die Lage herausfordernd. Die Ergebnisentwicklung ist rückläufig, die Margen stehen unter Druck. Zwar wurden neue Produkte wie dezentrale Energielösungen, Ladeinfrastruktur und Photovoltaik-Angebote ausgebaut. Das klassische Retailgeschäft leidet jedoch unter strukturellem Wettbewerbsdruck.

3. Wie will E.ON sicherstellen, dass das Vertriebsgeschäft mittelfristig wieder einen stabilen Ergebnisbeitrag leistet?
4. Welche Rolle spielt dabei die Digitalisierung des Kundenkontakts und die konsequente Portfoliobereinigung?

Im Bereich Energy Infrastructure Solutions sehen wir Fortschritte in der Ergebnisqualität. Der Ergebnisbeitrag ist noch überschaubar, aber wachsend. Die strategische Stoßrichtung ist nachvollziehbar. Entscheidend wird sein, ob hier Skalierbarkeit und Profitabilität zusammengeführt werden kann.

5. Welche strategische Bedeutung misst der Vorstand diesem Segment bei?
6. Wie wird sichergestellt, dass Wachstum nicht auf Kosten der Ergebnisqualität geht?

Die Investitionen wurden im Jahr 2025 auf 8,5 Milliarden Euro gesteigert. Bis zum Jahr 2030 sind 48 Milliarden Euro geplant – davon 40 Milliarden Euro für Netze. Die Nettofinanzverschuldung liegt bei 43 Milliarden Euro, die Eigenkapitalquote bei 23 Prozent. Der Free Cashflow war im Berichtsjahr erneut negativ.

7. Ist angesichts des negativen Free Cashflows und der steigenden Verschuldung mittelfristig – über den aktuellen Planungszeitraum hinaus – mit einem erhöhten Kapitalbedarf, unter Umständen sogar mit einer Kapitalerhöhung zu rechnen?

Strategisch hat sich E.ON als zentrale Plattform der Energiewende positioniert. Das ist ambitioniert aber richtig. Gleichzeitig bleibt die Frage nach der optimalen Konzernstruktur. Die Kombination aus reguliertem Netzgeschäft und wettbewerblichem Vertrieb ist komplex.

8. Welche Synergien rechtfertigen aus Sicht des Vorstands diese Struktur?
9. Unter welchen Voraussetzungen wäre eine stärkere Fokussierung auf das Netzgeschäft denkbar?

Wir erkennen die Fortschritte im operativen Geschäft an. Zugleich erwarten wir, dass der Vorstand die bestehenden Herausforderungen mit der gebotenen Konsequenz adressiert und die Kapitalallokation weiterhin an klaren Prioritäten ausrichtet.

Zur Dividende:

Sie schlagen uns heute für das abgelaufene Geschäftsjahr 2025 eine Dividende von 0,57 Euro je Aktie vor und setzen damit die Reihe jährlicher Erhöhungen fort. Diese Kontinuität in der Ausschüttungspolitik bewerten wir grundsätzlich positiv.

Allerdings schnell die Ausschüttungsquote aufgrund des deutlich reduzierten Ergebnisses je Aktie – nur noch 0,67 Euro nach 1,73 Euro im Vorjahr – von 31,8 Prozent auf über 86 Prozent.

Bedeutsamer ist aber, dass der Free Cashflow im Berichtsjahr 2025 negativ war und die Dividende somit nicht aus dem laufenden Geschäft finanziert werden kann. Vor dem Hintergrund der zuvor ausgeführten sehr ambitionierten Investitionspläne der kommenden Jahre stellt sich daher die Frage, wie dauerhaft sich Ausschüttungen und Wachstumsfinanzierung miteinander vereinbaren lassen.

10. Wie stellt der Vorstand sicher, dass zukünftige Dividenden nachhaltig aus dem operativen Geschäft erwirtschaftet werden?
11. Welche Priorität hat die Dividendenkontinuität, falls sich Investitionsbedarf, Regulierung oder Kapitalmarktbedingungen deutlich verändern sollten?

Zur Corporate Governance:

Ich komme nun zur Corporate Governance und ich möchte zu Beginn hervorheben, dass wir den etablierten Dialog mit Ihnen, Herr Clementi, zu Fragen der Unternehmensführung und -kontrolle, schätzen.

Mit der heutigen Hauptversammlung enden die Mandate von Herrn Klaus Fröhlich und Frau Anke Groth. Beiden danke ich für ihr langjähriges Engagement.

Als Nachfolger werden mit Frau Helene von Roeder und Herrn Dr. Dominik von Achten zwei fachlich kompetente Kandidaten vorgeschlagen.

Beide bringen relevante Kompetenzen und Perspektiven mit, die dem Aufsichtsrat in seiner Arbeit sicher nützlich sind. Allerdings nehmen beide in ihrer Haupttätigkeit Vorstandsmandate bei börsennotierten Gesellschaften wahr – Frau von Roeder als Finanzvorständin bei Merck und Herr Dr. von Achten als Vorstandsvorsitzender bei Heidelberg Materials AG. Sie tragen daher bereits jeder eine nicht unerhebliche Verantwortung und sind als exekutiv-tätige Kandidaten einzustufen.

Unsere Grenze für exekutiv-tätige Kandidaten liegt bei maximal drei Mandaten, wobei wir den Vorstandsvorsitz aufgrund seiner Bedeutung doppelt zählen. Weitere Mandate sind daher jeweils sorgfältig zu bewerten.

12. Wie bewertet der Aufsichtsrat die zunehmende Zahl von Mandaten einzelner Mitglieder im Hinblick auf die wachsenden Anforderungen an das Aufsichtsratsamt – insbesondere in einem Unternehmen mit der Komplexität und Relevanz von E.ON?
13. Gibt es innerhalb des Aufsichtsrats eine Selbstverpflichtung oder interne Regelung zur Begrenzung der Mandatsanzahl?

Herr Dr. von Achten ist Vorstandsvorsitzender der Heidelberg Materials AG sowie zusätzlich Mitglied im Beirat der Unternehmensgruppe Philippine Saarpur sowie für den Verlag Lensing-Wolff GmbH & Co. KG tätig. Damit überschreitet er bereits vor seiner Wahl in den Aufsichtsrat von E.ON die von uns als grundsätzlich zulässig betrachtete Anzahl der Mandate.

14. Herr Dr. von Achten, planen Sie im Zuge Ihrer Wahl in den Aufsichtsrat der E.ON SE, eines Ihrer bestehenden Mandate niederzulegen?
15. Wie stellt der Aufsichtsrat sicher, dass alle Mitglieder über ausreichend Zeit verfügen, um der Verantwortung ihrer Mandate vollumfänglich nachzukommen?
16. Sind für Frau von Roeder und Herrn Dr. von Achten Ausschusstätigkeiten vorgesehen und wenn ja, welche?
17. Wie stellt der Aufsichtsrat sicher, dass die Besetzung der Ausschüsse – insbesondere in den Vorsitzfunktionen – auch künftig den Anforderungen an Unabhängigkeit und Fachkompetenz gerecht wird?

Wir sehen außerdem den Vorschlag, Herrn Ulrich Grillo heute wieder zu wählen, kritisch. Herr Grillo ist Vorstandsvorsitzender der Grillo-Werke AG und damit ebenfalls als exekutiv-tätiger Kandidat, dem maximal drei Mandate erlaubt sind, einzustufen. Neben dem Vorstandsvorsitz und dem Mandat im Aufsichtsrat der E.ON ist Herr Grillo aber außerdem Vorsitzender des Aufsichtsrats der Rheinmetall AG. Dieses Mandat zählen wir ebenfalls doppelt. In Summe erreicht Herr Grillo somit fünf anstelle der maximal zulässigen drei Mandate.

Dieses Thema ist nicht neu und wir haben hierzu bereits in der Vergangenheit Gespräche geführt.

Es ist bedauerlich festzustellen, dass unsere regelmäßig vorgetragene Kritik bisher keine erkennbare Resonanz erfahren hat und wir erwarten vom Aufsichtsratsvorsitzenden, die Bedenken der Investorenmehrheit bei künftigen Besetzungen ernster zu nehmen. Weiterhin fordern wir beide betroffenen Mitglieder auf, ihre jeweilige Mandatssituation anzupassen und Ämter abzugeben.

Ein weiteres Thema, das wir mit Blick auf die Zusammensetzung des Aufsichtsrats ansprechen möchten, ist die Nachfolgeplanung. Gemäß unseren Abstimmungsrichtlinien gelten Mitglieder ab einer Amtsdauer von mehr als zehn Jahren nicht mehr als unabhängig.

Mit Herrn Erich Clementi, dem derzeitigen Vorsitzenden des Präsidial- und des Vergütungsausschusses, sowie Herrn Andreas Schmitz, Vorsitzender des Prüfungsausschusses, sind zwei zentrale Ausschussvorsitzende seit mittlerweile knapp zehn Jahren im Aufsichtsrat tätig.

18. Welche konkreten Schritte sind vorgesehen, um die Nachfolge in den zentralen Ausschüssen rechtzeitig und im Einklang mit den Anforderungen an Unabhängigkeit vorzubereiten?
19. Wird der Aufsichtsrat künftig bei der Kandidatensuche systematisch auf eine ausgewogene Mischung aus Unabhängigkeit, Diversität und fachlicher Eignung achten – und wie wird dieser Prozess strukturiert?

Einzelne, nicht unabhängige Mitglieder im Aufsichtsrat sehen wir nicht grundsätzlich kritisch – vorausgesetzt, der Aufsichtsrat und seine zentralen Ausschüsse sind mehrheitlich unabhängig besetzt. Für die Leitung der zentralen Ausschüsse – insbesondere des Prüfungs-, Vergütungs- und Nominierungsausschusses – erachten wir jedoch eine unabhängige Besetzung als zwingend.

Wir möchten an dieser Stelle nachdrücklich betonen, dass wir eine zügige und transparente Nachfolgeplanung für diese Schlüsselpositionen erwarten, die den Anforderungen an Unabhängigkeit und gute Corporate Governance gerecht wird.

Ein weiterer Punkt betrifft die Transparenz: Die Geschäftsordnung des Vorstands ist weiterhin nicht öffentlich zugänglich.

Dies steht aus unserer Sicht im Widerspruch zu den Erwartungen an eine gute Governance bei einem börsennotierten Unternehmen dieser Größenordnung.

20. Wann ist mit der Veröffentlichung der Geschäftsordnung des Vorstands zu rechnen?
21. Welche Gründe sprechen aus Sicht des Aufsichtsrats bislang gegen eine Veröffentlichung und wie wird sichergestellt, dass die Governance-Transparenz künftig den Erwartungen institutioneller Investoren entspricht?

Sowohl eine nicht ausreichend unabhängige Besetzung des Aufsichtsrats als auch eine weiterhin nicht veröffentlichte Geschäftsordnung des Vorstands werden künftig dazu führen, dass wir die Entlastung des Aufsichtsrats ablehnen werden.

Lassen Sie es mich ganz deutlich zusammenfassen: Sollte sich an der Besetzung der Ausschussvorsitze zur nächsten Hauptversammlung keine Veränderung feststellen lassen und auch die Geschäftsordnung des Vorstands nicht offengelegt ist, lehnen wir die Entlastung des Aufsichtsrats ab. Möglicherweise werden davon aber auch Wahlvorschläge betroffen sein. In der Erwartung, dass die erforderlichen Schritte nun zügig eingeleitet werden, haben wir uns daher entschieden, der Entlastung heute noch einmal zuzustimmen.

Zu unserem Abstimmungsverhalten:

Damit komme ich abschließend zu unserem Abstimmungsverhalten: Aufgrund der erläuterten Kritikpunkte werden wir die unter den Tagesordnungspunkten 7a und 7c vorgeschlagenen Wahlen zum Aufsichtsrat nicht unterstützen. Allen weiteren Punkten der Tagesordnung werden wir zustimmen.

~~~

Ich wünsche Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren des Vorstands und des Aufsichtsrats, viel Erfolg bei den anstehenden Entscheidungen in einem schon jetzt wirtschaftlich schwierigen, von geopolitischen Risiken geprägten Geschäftsjahr 2026 und wünsche uns Aktionären eine positive Aktienkursentwicklung.

Ich bedanke mich bei Vorstand und Aufsichtsrat für die Beantwortung unserer Fragen und bei Ihnen, sehr geehrte Mitaktionärinnen und Mitaktionäre, für Ihre Aufmerksamkeit.